

**D-Bonn: Dienstleistungen im Bereich Forschung und experimentelle Entwicklung**

**2007/S 63-077360**

**BEKANNTMACHUNG**

**Dienstleistungsauftrag**

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

**I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N):**

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Heinemannstr. 2, Kontakt Referat 311, z. Hd. von Maria Brosch, D-53175 Bonn. Tel. 0228/ 99573185. E-Mail: [maria.brosch@bmbf.bund.de](mailto:maria.brosch@bmbf.bund.de). Fax 0228/ 995783185.

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse des Auftraggebers: [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de).

**Weitere Auskünfte erteilen:** Bundesinstitut für Berufsbildung, Robert-Schuman-Platz 3, Kontakt Arbeitsbereich 3.3, z. Hd. von Dr. Meerten, D-53175 Bonn. Tel. 0228/ 107 1219. E-Mail: [meerten@bibb.de](mailto:meerten@bibb.de). Fax 0228/ 107 2995. URL: [www.bibb.de](http://www.bibb.de).

**Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:** Bundesinstitut für Berufsbildung, Robert-Schuman-Platz 3, Kontakt Arbeitsbereich 3.3, z. Hd. von Dr. Meerten, D-53175 Bonn. Tel. 0228/ 107 1219. E-Mail: [meerten@bibb.de](mailto:meerten@bibb.de). Fax 0228/ 107 2995. URL: [www.bibb.de](http://www.bibb.de).

**Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:** Bundesinstitut für Berufsbildung, Robert-Schuman-Platz 3, Kontakt Arbeitsbereich 3.3, z. Hd. von Dr. Meerten, D-53175 Bonn. Tel. 0228/ 107 1219. E-Mail: [meerten@bibb.de](mailto:meerten@bibb.de). Fax 0228/ 107 2995. URL: [www.bibb.de](http://www.bibb.de).

**I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN):**

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen.

Allgemeine öffentliche Verwaltung.

Bildung.

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein.

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

**II.1) BESCHREIBUNG**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**

Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung.

**II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Dienstleistung.

Dienstleistungskategorie: Nr. 08.

Hauptort der Dienstleistung: Deutschland.

NUTS-Code: DE.

**II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:**

Öffentlicher Auftrag.

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung:**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Durchführung von Pilotprojekten zum Thema „Systematische Entwicklung und Erprobung eines Leistungspunktesystems zur Erfassung, Übertragung und Anrechnung von Lernergebnissen / Kompetenzen von einem Teilbereich des beruflichen Bildungssystems in einen anderen.“

Zielsetzung :

Flexibilität, Mobilität und die kontinuierliche Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen gehören inzwischen für viele Fachkräfte zu den Anforderungen ihrer Arbeitswelt. Mit der Verbesserung der Durchlässigkeit und der Anrechnung von Lernergebnissen/Kompetenzen könnten nicht nur die Attraktivität beruflicher Qualifizierungswege erhöht, sondern vor allem auch Warteschleifen, redundante Qualifizierungen und „Bildungs-Sackgassen“ vermieden werden. Bildungspolitisches Ziel der Pilotinitiative zur Entwicklung eines Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung ist es, transferierbare Anrechnungsmechanismen zu entwickeln und zu erproben und damit Bildungswege zu öffnen und durchgängiger zu gestalten sowie zu einer besseren Verknüpfung der Lernformen und Kooperation der Bildungsinstitutionen beizutragen.

Mit diesem Auftrag zur Entwicklung eines Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung soll die systematische Entwicklung von Verfahren zur Erfassung und Anrechnung von Lernergebnissen und Kompetenzen gefördert sowie ein Beitrag zur Schaffung flexiblerer Zu- und Übergänge innerhalb der beruflichen Bildung geleistet werden.

Um ein praktikables, transferierbares Modell zu entwickeln, ist eine beispielhafte Erprobung im Rahmen der Lose dieses Auftrages erforderlich. Ziel ist es, die Struktur eines Leistungspunktesystems auf der Basis des bestehenden Bildungssystems einschließlich nationaler Besonderheiten (duales System, Berufskonzept etc.) unter Berücksichtigung der auf europäischer Ebene entwickelten Rahmenbedingungen und Eckpunkte zu entwickeln und zu erproben.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

73100000.

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):**

Ja.

II.1.8) **Aufteilung in Lose:**

Ja.

Sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden: für ein oder mehrere Lose.

II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig:**

Nein.

II.2) **MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Zur Realisierung der Zielsetzung differenziert sich dieser Auftrag in mehrere Lose, die durch nachfolgende Schnittstellen definiert sind. Zu jedem der Lose 1-4 ist die Vergabe von zwei Dienstleistungsaufträgen in unterschiedlichen Branchen vorgesehen. Jeder Dienstleistungsauftrag ist gesondert zu beantragen und als separates Pilotprojekt durchzuführen.

1.Los : An der Schnittstelle zwischen Berufsausbildungsvorbereitung und dualer Berufsausbildung sollen zwei nach Branche unterschiedliche Aufträge vergeben werden, deren Ziel die Entwicklung und Erprobung eines

Anrechnungsverfahrens unter Berücksichtigung der unter a bis e beschriebenen Teilschritte ist.

2.Los : Innerhalb der dualen Berufsausbildung an der Schnittstelle gemeinsamer berufsbildübergreifender Qualifikationen in einem Berufsfeld sollen zwei nach Branche unterschiedliche Aufträge vergeben werden, deren Ziel die Entwicklung und Erprobung eines Anrechnungsverfahrens unter Berücksichtigung der unter a bis e beschriebenen Teilschritte ist.

3.Los : An der Schnittstelle zwischen dualer und vollzeitschulischer Berufsausbildung sollen zwei nach Branche unterschiedliche Aufträge vergeben werden, deren Ziel die Entwicklung und Erprobung eines Anrechnungsverfahrens unter Berücksichtigung der unter a bis e beschriebenen Teilschritte ist.

4.Los: An der Schnittstelle zwischen dualer Berufsausbildung und beruflicher Fortbildung (des Bundes nach §§ 53 und 54 BBiG) sollen zwei nach Branche unterschiedliche Aufträge vergeben werden, deren Ziel die Entwicklung und Erprobung eines Anrechnungsverfahrens unter Berücksichtigung der unter a bis e beschriebenen Teilschritte ist.

Beschreibung der zu erbringenden Leistungen im Einzelnen :

Ziel ist es, Lernergebnisse/Kompetenzen, die in anderen Bildungsgängen oder Lernorten erworben wurden, auf den angestrebten Berufsbildungsabschluss anzurechnen. Dazu ist es erforderlich, Verfahren zur Bestimmung, Bewertung und Anrechnung beruflicher Lernergebnisse/Kompetenzen zu entwickeln und ihre Anwendung in der Praxis beispielhaft zu erproben. Dabei sind jeweils folgende Teilschritte zu berücksichtigen :

a. Definition von Lerneinheiten

Für den Begriff „Lerneinheit“ gibt es keine verbindliche Definition. Er kann je nach Kontext sowohl bezüglich seines inhaltlichen als auch seines zeitlichen Umfangs variabel festgelegt werden. Für die Anrechnung von Lernergebnissen/Kompetenzen in einer Lerneinheit ist es daher erforderlich, dass diese nach transparenten und validen Verfahren festgelegt und bewertet wird.

Dieser Prozess beinhaltet :

die Erfassung von Lernergebnissen/Kompetenzen entsprechend dem Prinzip eines outcome-orientierten Ansatzes sowie

die Entwicklung von validen Verfahren zur Erfassung von Lerneinheiten einschließlich der Dimensionierung von Lerneinheiten auf der Basis bestehender Ausbildungsordnungen, Rahmenlehrpläne, Prüfungsordnungen, etc. sowie von ggf. vorhandenen betrieblichen Referenzprofilen. Dabei sollen die unterschiedlichen Abschlüsse ergebnisorientiert beschrieben und - unter Berücksichtigung des Berufsprinzips - in bewertbare Lerneinheiten strukturiert werden. Für die Vergleichbarkeit und die Anrechnung ist es des Weiteren notwendig, das Lernergebnis einem [nationalen oder europäischen] Kompetenzniveau zuzuordnen sowie entsprechend dieser Niveausystematik zu beschreiben.

b. Bewertung von Lernergebnissen, Validierung, Dokumentation

Um die Anrechenbarkeit herzustellen, ist es erforderlich, erworbene Lernergebnisse/Kompetenzen zu validieren, zu zertifizieren und zu dokumentieren sowie die Bewertungskriterien unter Berücksichtigung von Reliabilität einerseits und Praktikabilität sowie Verfahrensökonomie andererseits darzulegen. (Verfahren müssen so anwenderfreundlich sein, dass sie nicht zum Mobilitätshindernis werden.)

c. Festlegung der Leistungspunkte

Vor dem Hintergrund der erforderlichen Flexibilität bei der Dimensionierung von Lerneinheiten ist es notwendig, Kriterien für die Gewichtung von Lerneinheiten und die Festlegung und Zuordnung von Leistungspunkten in Relation zum angestrebten Bildungsabschluss zu entwickeln. Dabei sollen die Ansätze des europäischen ECVET-Vorschlages berücksichtigt und weiterentwickelt werden.

d. Entwicklung von Anrechnungsmodellen

Zur Entwicklung von allgemein akzeptierten/verbindlichen Mechanismen zum Transfer von Lernergebnissen/Kompetenzen bzw. von Lerneinheiten mittels Leistungspunkten sollen im Rahmen der Pilotinitiative allgemeine Grundsätze sowie qualitätssichernde Maßnahmen der Anrechnung formuliert werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob mögliche Anrechnungsmodelle berufsspezifisch und kontextbezogen strukturiert werden müssen oder ob diese auch übergreifend funktionieren können.

e. Rahmenbedingungen

Für die Umsetzung und das Funktionieren eines Leistungspunktesystems spielen Kooperation und Vertrauen der beteiligten Institutionen, aber auch der Lernenden eine zentrale Rolle. In den Pilotprojekten sollen in Kooperation mit der projektübergreifenden wissenschaftlichen Begleitung (förderliche und/oder hemmende) Bedingungen und Kriterien für die Anwendung eines Leistungspunktesystems auf institutioneller und ordnungspolitischer Ebene identifiziert werden, um Chancen und Grenzen für die Generalisierung von Kooperationsformen und Verfahren beurteilen zu können. Des Weiteren soll innerhalb der Projekte die Nutzbarkeit von europäischen Transparenzinstrumenten, wie beispielsweise des Europass (Mobilität) und des Europäischen Qualifikationsrahmens geprüft werden. Ergebnisse von bereits existierenden Programmen und Projekten, wie die BMBF-Pilotinitiative zur „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“, das BLK-Programm zur „Entwicklung eines Leistungspunktesystems an Hochschulen“ sowie das DFG-Schwerpunktprogramm „Kompetenzmodelle zur Erfassung individueller Lernergebnisse und zur Bilanzierung von Bildungsprozessen“ sind von allen Auftragnehmern so weit als möglich einzubeziehen.

Für die Pilotprojekte ist jeweils eine Steuerungsgruppe mit beratender und unterstützender Funktion zu bilden. Deren Mitglieder sind Projektbeteiligte und der operative Kooperationspartner BIBB. Das sind je nach Schnittstellenthematik in der Regel Experten aus Unternehmen, Vertreter der zuständigen Stellen, insbesondere Mitglieder von Prüfungsausschüssen, Arbeitnehmervertreter und Vertreter von Bildungsträgern. Die Träger der Pilotprojekte sind verpflichtet, mit der Steuerungsgruppe, mit den anderen Projekten und insbesondere mit der wissenschaftlichen Begleitung zusammen zu arbeiten, um relevante übergreifende Fragestellungen zu diskutieren, Informationen insbesondere zu methodischen Aspekten und Arbeitsergebnisse auszutauschen und sich am wissenschaftlichen und öffentlichkeitsorientierten Diskurs koordiniert und aktiv zu beteiligen.

5.Los : Zur Beratung sowie Zusammenführung der Ergebnisse zu einem kohärenten Gesamtsystem soll ein Auftrag zur wissenschaftlichen Begleitung des Gesamtprogramms vergeben werden.

Die Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung ist es, projektübergreifend und projektbegleitend zu arbeiten, die Zusammenarbeit innerhalb der Einzelprojekte zu sichern, die Beteiligten zu beraten, Lösungen zusammenzuführen, Ergebnisse zu evaluieren sowie projektunabhängige Transfermöglichkeiten für die breite Umsetzung in der Praxis zu identifizieren. Dazu gehört insbesondere

- Beratung der Beteiligten in den einzelnen Entwicklungs- und Erprobungsprojekten sowie Gewährleistung des projektübergreifenden Informationsaustausches,
- Analyse und Erarbeitung von generalisierbaren Aussagen zur institutionenübergreifenden Beschreibung beruflicher Kompetenzen in Form abgrenzbarer/ abprüfbarer (modularer) Lernergebnisse, (i.S. der wissenschaftlichen Theoriebildung: Beitrag zur Umsteuerung von input-orientierten Ansätzen zur outcome-orientierten Kompetenzmessung),
- Zusammenfassung und Auswertung der Projektergebnisse und Weiterentwicklung derselben zu einem übertragbaren und breit anwendbaren Standard einschließlich Veröffentlichung (z. B. Datenbank, Internet), Untersuchung, inwieweit die Projektergebnisse zur praktikablen Neugestaltung (Anreicherung/Ausweitung) von

Ausbildungs- und Fortbildungsverordnungen führen könnten,

- Entwicklung und Dokumentation von Vorschlägen zur Weiterentwicklung vorhandener Transparenzinstrumente (EQF, ECVET, EUROPASS etc.) im Hinblick auf ihre nachhaltige Verwendung für zu entwickelnde Anrechnungsmodelle. Die Dokumentation sollte sowohl ihre inhaltlich-fachliche Tauglichkeit als auch ihre verfahrenstechnische Eignung thematisieren;
- Identifikation von Bezügen zur regionalen Wirtschaftsstruktur (Unternehmen, Verbänden, Kammern und beruflichen Schulen sowie anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren) und zu den regionalen Arbeitsmärkten, um mögliche positive Wirkungen dieser Vernetzung sichtbar und generalisierbar zu machen sowie Identifikation bestehender rechtlicher, ökonomischer u.a. Faktoren, die hemmend auf die Implementierung der entwickelten Verfahren wirken könnten,
- Entwicklung und Darstellung von Kriterien und Methoden zur Qualitätsentwicklung und –sicherung der Lernergebnisse/Kompetenzen im Zusammenhang mit der Anrechnung innerhalb der beruflichen Bildung bei allen Lernformen und in allen Verfahrensbestandteilen; insbesondere Herstellung von Bezügen zu bestehenden Zertifizierungsverfahren auf der Ebene der nicht geregelten beruflichen Weiterbildung,
- Diskussion und Erarbeitung von Vorschlägen zur Präzisierung der Arbeitsweise von Prüfungskommissionen nach § 39, Abs. 2 BBIG,
- Öffentlichkeitsarbeit sowie Durchführung von Workshops für die Fachöffentlichkeit (Auftakt- und Abschlussveranstaltung und mindestens eine Veranstaltung während der Laufzeit des Projekts),
- Einrichtung und Pflege eines Internetportals, in dem sich die Pilotprojekte und die wissenschaftliche Begleitung präsentieren, Entwicklungs-/Workshopergebnisse dokumentiert sowie aktuelle Informationen zum Thema (Veranstaltungen, Berichte, Literatur etc.) bereitgestellt werden,
- Zusammenarbeit und Koordination mit dem Beratenden Ausschuss des BMBF sowie dem Projektträger BIBB. Bei der Bearbeitung dieser Aufgaben sind Ergebnisse von bereits existierenden Programmen und Projekten, wie die BMBF-Pilotinitiative zur „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“, das BLK-Programm zur „Entwicklung eines Leistungspunktsystems an Hochschulen“ sowie das DFG-Schwerpunktprogramm „Kompetenzmodelle zur Erfassung individueller Lernergebnisse und zur Bilanzierung von Bildungsprozessen“ so weit als möglich einzubeziehen. Mit dem Angebot sollen die Dienstleistungserbringer ein ausgearbeitetes Angebot zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung des Pilotprojektes, inkl. Zeitplan und detaillierter Kostendarstellung, zu den beteiligten Projektpartnern, einschließlich Art der Arbeitsteilung und Umfang/Beschreibung der jeweiligen Teilleistungen, übermitteln.

II.2.2) **Optionen:**

Nein.

II.3) **VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG:**

Dauer in Monaten: 30 (ab Auftragsvergabe).

**ANGABEN ZU DEN LOSEN**

LOS-NR. 1

1) **KURZE BESCHREIBUNG:**

An der Schnittstelle zwischen Berufsausbildungsvorbereitung und dualer Berufsausbildung sollen zwei nach Branche unterschiedliche Aufträge vergeben werden, deren Ziel die Entwicklung und Erprobung eines Anrechnungsverfahrens unter Berücksichtigung der unter a bis e beschriebenen Teilschritte ist.

- 2) **GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV):**  
73100000.
- 3) **MENGE ODER UMFANG:**  
Zu jedem der Lose 1-4 ist die Vergabe zwei Dienstleistungsaufträgen vorgesehen.
- 4) **ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS:**  
Laufzeit in Monaten: 30 (ab Auftragsvergabe).
- 5) **WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN:**  
Jeder Dienstleistungsauftrag ist gesondert zu beantragen und als separates Pilotprojekt durchzuführen.

LOS-NR. 2

- 1) **KURZE BESCHREIBUNG:**  
Innerhalb der dualen Berufsausbildung an der Schnittstelle gemeinsamer berufsbildübergreifender Qualifikationen in einem Berufsfeld sollen zwei nach Branche unterschiedliche Aufträge vergeben werden, deren Ziel die Entwicklung und Erprobung eines Anrechnungsverfahrens unter Berücksichtigung der unter a bis e beschriebenen Teilschritte ist.
- 2) **GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV):**  
73100000.
- 3) **MENGE ODER UMFANG:**  
Zu jedem der Lose 1-4 ist die Vergabe von zwei Dienstleistungsaufträgen vorgesehen.
- 4) **ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS:**  
Laufzeit in Monaten: 30 (ab Auftragsvergabe).
- 5) **WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN:**  
Jeder Dienstleistungsauftrag ist gesondert zu beantragen und als separates Pilotprojekt durchzuführen.

LOS-NR. 3

- 1) **KURZE BESCHREIBUNG:**  
An der Schnittstelle zwischen dualer und vollzeitschulischer Berufsausbildung sollen zwei nach Branche unterschiedliche Aufträge vergeben werden, deren Ziel die Entwicklung und Erprobung eines Anrechnungsverfahrens unter Berücksichtigung der unter a bis e beschriebenen Teilschritte ist.
- 2) **GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV):**  
73100000.
- 3) **MENGE ODER UMFANG:**  
Zu jedem der Lose 1-4 ist die Vergabe von zwei Dienstleistungsaufträgen vorgesehen.
- 4) **ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS:**  
Laufzeit in Monaten: 30 (ab Auftragsvergabe).
- 5) **WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN:**  
Jeder Dienstleistungsauftrag ist gesondert zu beantragen und als separates Pilotprojekt durchzuführen.

LOS-NR. 4

- 1) **KURZE BESCHREIBUNG:**  
An der Schnittstelle zwischen dualer Berufsausbildung und beruflicher Fortbildung (des Bundes nach §§ 53 und

54 BBiG) sollen zwei nach Branche unterschiedliche Aufträge vergeben werden, deren Ziel die Entwicklung und Erprobung eines Anrechnungsverfahrens unter Berücksichtigung der unter a bis e beschriebenen Teilschritte ist.

2) **GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV):**

73100000.

3) **MENGE ODER UMFANG:**

Zu jedem der Lose 1-4 ist die Vergabe von zwei Dienstleistungsaufträgen vorgesehen.

4) **ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS:**

Laufzeit in Monaten: 30 (ab Auftragsvergabe).

5) **WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN:**

Jeder Dienstleistungsauftrag ist gesondert zu beantragen und als separates Pilotprojekt durchzuführen.

LOS-NR. 5

BEZEICHNUNG: Wissenschaftliche Begleitung

1) **KURZE BESCHREIBUNG:**

Zur Beratung sowie Zusammenführung der Ergebnisse zu einem kohärenten Gesamtsystem soll ein Auftrag zur wissenschaftlichen Begleitung des Gesamtprogramms vergeben werden.

Die Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung ist es, projektübergreifend und projektbegleitend zu arbeiten, die Zusammenarbeit innerhalb der Einzelprojekte zu sichern, die Beteiligten zu beraten, Lösungen zusammenzuführen, Ergebnisse zu evaluieren sowie projektunabhängige Transfermöglichkeiten für die breite Umsetzung in der Praxis zu identifizieren. Dazu gehört insbesondere

- Beratung der Beteiligten in den einzelnen Entwicklungs- und Erprobungsprojekten sowie Gewährleistung des projektübergreifenden Informationsaustausches,

- Analyse und Erarbeitung von generalisierbaren Aussagen zur institutionenübergreifenden Beschreibung beruflicher Kompetenzen in Form abgrenzbarer/ abprüfbarer (modularer) Lernergebnisse (i.S. der wissenschaftlichen Theoriebildung: Beitrag zur Umsteuerung von input-orientierten Ansätzen zur outcome-orientierten Kompetenzmessung),

- Zusammenfassung und Auswertung der Projektergebnisse und Weiterentwicklung derselben zu einem übertragbaren und breit anwendbaren Standard einschließlich Veröffentlichung (z. B. Datenbank, Internet),

- Untersuchung, inwieweit die Projektergebnisse zur praktikablen Neugestaltung (Anreicherung/Ausweitung) von Ausbildungs- und Fortbildungsverordnungen führen könnten,

- Entwicklung und Dokumentation von Vorschlägen zur Weiterentwicklung vorhandener Transparenzinstrumente (EQF, ECVET, EUROPASS etc.) im Hinblick auf ihre nachhaltige Verwendung für zu entwickelnde Anrechnungsmodelle. Die Dokumentation sollte sowohl ihre inhaltlich-fachliche Tauglichkeit als auch ihre verfahrenstechnische Eignung thematisieren.

- Identifikation von Bezügen zur regionalen Wirtschaftsstruktur (Unternehmen, Verbänden, Kammern und beruflichen Schulen sowie anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren) und zu den regionalen Arbeitsmärkten, um mögliche positive Wirkungen dieser Vernetzung sichtbar und generalisierbar zu machen sowie Identifikation bestehender rechtlicher, ökonomischer u.a. Faktoren, die hemmend auf die Implementierung der entwickelten Verfahren wirken könnten,

- Entwicklung und Darstellung von Kriterien und Methoden zur Qualitätsentwicklung und –sicherung der

Lernergebnisse/Kompetenzen im Zusammenhang mit der Anrechnung innerhalb der beruflichen Bildung bei allen Lernformen und in allen Verfahrensbestandteilen, insbesondere Herstellung von Bezügen zu bestehenden Zertifizierungsverfahren auf der Ebene der nicht geregelten beruflichen Weiterbildung.

- Diskussion und Erarbeitung von Vorschlägen zur Präzisierung der Arbeitsweise von Prüfungskommissionen nach § 39, Abs. 2 BBIG,

- Öffentlichkeitsarbeit sowie Durchführung von Workshops für die Fachöffentlichkeit (Auftakt- und Abschlussveranstaltung und mindestens eine Veranstaltung während der Laufzeit des Projekts),

- Einrichtung und Pflege eines Internetportals, in dem sich die Pilotprojekte und die wissenschaftliche Begleitung präsentieren, Entwicklungs-/Workshopergebnisse dokumentiert sowie aktuelle Informationen zum Thema (Veranstaltungen, Berichte Literatur etc.) bereitgestellt werden,

- Zusammenarbeit und Koordination mit dem Beratenden Ausschuss des BMBF sowie dem Projektträger BIBB.

Bei der Bearbeitung dieser Aufgaben sind Ergebnisse von bereits existierenden Programmen und Projekten, wie die BMBF-Pilotinitiative zur „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“, das BLK-Programm zur „Entwicklung eines Leistungspunktsystems an Hochschulen“ sowie das DFG-Schwerpunktprogramm „Kompetenzmodelle zur Erfassung individueller Lernergebnisse und zur Bilanzierung von Bildungsprozessen“ so weit als möglich einzubeziehen.

2) **GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV):**

73100000.

3) **MENGE ODER UMFANG:**

4) **ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS:**

Laufzeit in Monaten: 36 (ab Auftragsvergabe).

5) **WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN:**

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

III.1) **BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend):**

Es gelten die "Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B (VOL/B), die "Verordnung Preise und Preisprüfungen bei öffentlichen Aufträgen" (VO-PR 30/53) und die "Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen des BMBF" (einzusehen unter: [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)).

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Nicht vorgeschrieben.

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**

Nein.

III.2) **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Mit dem Angebot sollen die Dienstleistungserbringer ihre Leistungsfähigkeit (Mitarbeiterzahl, Angaben über entsprechende Vorarbeiten und Veröffentlichungen, Zahl der Auszubildenden etc.) und Zuverlässigkeit (

Nachweise nach § 7a VOL/A hinsichtlich Solvenz, Beglaubigungen oder Bescheinigungen wichtiger Auftraggeber, ggf. Bescheinigungen über anerkannte Zertifizierungen) nachweisen.

**III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Mit der Angebotsabgabe werden Nachweise über die Leistungsfähigkeit des Bewerbers sowie eine Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens der letzten drei Jahre gefordert.

**III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angebote zu den Los 1-4 sollten Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Kompetenzen und Erfahrungen in der dualen Berufsausbildung (Fachkompetenz in den Bereichen beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung, in der Anwendung der gewählten Methodik, Erfahrungswissen der Mitarbeiter hinsichtlich der Formulierung von bildungsspezifischen Empfehlungen etc.)

Angebote zum Los 5 sollten darüber hinaus Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Kompetenzen und Erfahrungen in der dualen Berufsausbildung sowie im Bereich Berufsbildungsforschung, insb. Kompetenzentwicklung, Kenntnisse der aktuellen Entwicklungen im Bereich europäischer Berufsbildungspolitik sowie Erfahrungswissen der Mitarbeiter hinsichtlich der Formulierung von bildungsspezifischen Empfehlungen.

**III.2.4) Vorbehaltene Aufträge:**

Nein.

**III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE**

**III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:**

Nein.

**III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:**

Ja.

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

**IV.1) VERFAHRENSART**

**IV.1.1) Verfahrensart:**

Offenes Verfahren.

**IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:**

**IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:**

**IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN**

**IV.2.1) Zuschlagskriterien:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

1. Plausibilität des Konzeptes. Gewichtung: 30.
2. Durchführbarkeit der Erprobungsmodelle. Gewichtung: 20.
3. Art der Kooperation mit Schnittstellenpartnern. Gewichtung: 15.
4. Preis. Gewichtung: 35.

- IV.2.2) **Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt:**  
Nein.
- IV.3) **VERWALTUNGSINFORMATIONEN**
- IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**  
311-20100-181.
- IV.3.2) **Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:**  
Nein.
- IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 15.6.2007.  
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein.
- IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:**  
28.6.2007.
- IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:**
- IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**  
Deutsch.
- IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:**  
Frist in Monaten 3 (ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote).
- IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein.

#### **ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

- VI.1) **DAUERAUFTRAG:**  
Nein.
- VI.2) **AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD:**  
Nein.
- VI.3) **SONSTIGE INFORMATIONEN:**  
Mit der Abgabe seines Angebots unterliegt der Bieter auch den Bestimmungen über die Nichtberücksichtigung von Angeboten des § 27/27a VOL/A.
- VI.4) **NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:**  
Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt, Kaiser-Friedrich-Str. 16, D-53113 Bonn. E-Mail: [info@bundeskartellamt.bund.de](mailto:info@bundeskartellamt.bund.de). Tel. 0228-9499-0. Fax 0228-9499-400.  
**Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren:**  
Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat Z 23 / Vergabepflichtstelle, Heinemannstr. 2, D-53175 Bonn. E-Mail: [Johann-Josef.Donau@bmbf.bund.de](mailto:Johann-Josef.Donau@bmbf.bund.de). Tel. 0228-99573558. URL: [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de). Fax 0228-995783558.
- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen:**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Bieter müssen behauptete Vergabeverstöße unverzüglich bei der unter I.1 genannten Vergabestelle rügen, bevor sie einen Nachprüfungsantrag stellen.

Solange ein wirksamer Zuschlag (Vertragsabschluss) noch nicht erteilt ist, kann als Rechtsbehelf ein Nachprüfungsantrag bei der unter VI.4.1 genannten Stelle gestellt werden. Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 13 Vergabeordnung (VgV) informiert.

VI.4.3) **Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:**

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat Z 23 / Vergabepflichtstelle, Heinemannstr. 2, D-53175 Bonn. E-Mail: [Johann-Josef.Donau@bmbf.bund.de](mailto:Johann-Josef.Donau@bmbf.bund.de). Tel. 0228-99573558. URL: [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de). Fax 0228-995783558.

VI.5) **TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**

28.3.2007.